

AMG Substanzwerte Schweiz

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Kategorie übriger Fonds für traditionelle Anlagen aufgelegt durch

LB(Swiss) Investment AG, Zürich (Fondsleitung) für die
AMG Analysen & Anlagen AG, Zug
Bank Sarasin & Cie AG, Basel (Depotbank)

Vereinfachter Prospekt vom September 2011

1. Hinweis

Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über die kollektive Kapitalanlage. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte sind abschliessend im ausführlichen Prospekt inkl. Fondsvertrag geregelt. Diese regeln u.a. die Rechte des Anlegers, die Aufgaben und Pflichten der Fondsleitung und Depotbank sowie die Anlagepolitik der kollektiven Kapitalanlage. Dem Anleger wird empfohlen, den ausführlichen Prospekt zu konsultieren. Die Jahres- und Halbjahresberichte geben Auskunft über die Vermögens- und Erfolgsrechnung. Diese Unterlagen sind bei der Fondsleitung, der Depotbank sowie bei allen Vertriebssträgern kostenlos erhältlich.

2. Anlageinformationen

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel der kollektiven Kapitalanlage besteht hauptsächlich darin mittels Investitionen am Schweizer Aktienmarkt Wertzuwachs zu erzielen.

2.2 Anlagepolitik

Die kollektive Kapitalanlage investiert in erster Linie in Beteiligungswertpapiere und –wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben.

Im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Kollektivanlagevermögens können derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Die Derivate bilden Teil der Anlagestrategie und werden nicht nur zur Absicherung von Anlagepositionen eingesetzt.

Rechnungswährung: CHF

2.3 Risikoprofil der kollektiven Kapitalanlage

Ausführlichere Informationen zu den hier genannten Risiken enthält der ausführliche Prospekt.

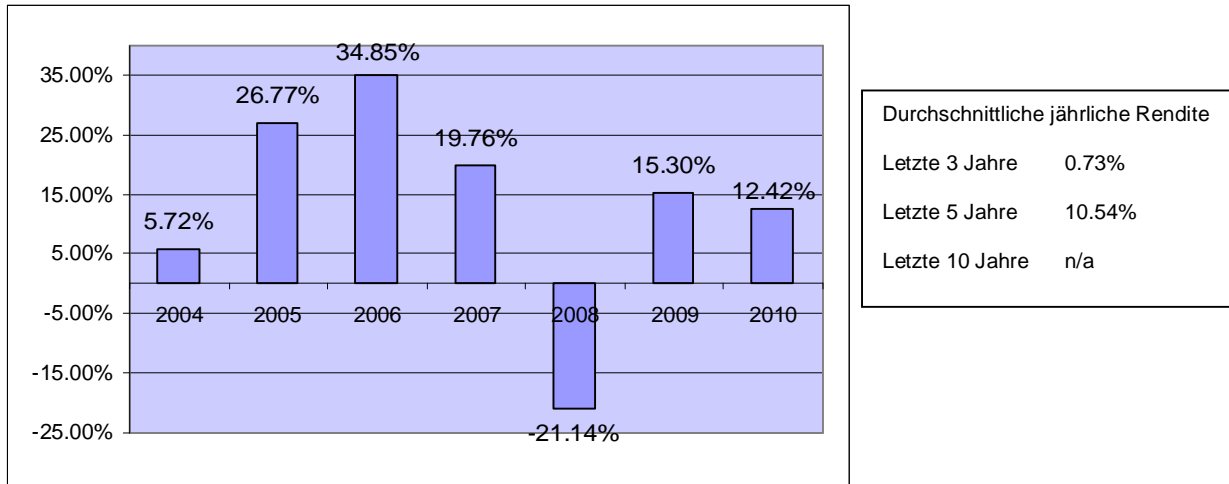
Die wesentlichen Risiken der kollektiven Kapitalanlage bestehen in:

- der Volatilität der Aktienmärkte generell
- den Risiken der engagementerhöhenden Derivate (insbesondere Leerverkauf von Put-Optionen) und einer möglicherweise daraus resultierenden Hebelwirkung.

Aufgrund des vorgesehenen Einsatzes der Derivate qualifiziert die kollektive Kapitalanlage als „einfacher Anlagefonds“. Bei der Risikomessung gelangt der Commitment-Ansatz II zur Anwendung (erweitertes Verfahren). Der Einsatz von Derivaten darf eine Hebelwirkung (sog. Leverage) auf das Fondsvermögen ausüben beziehungsweise einem Leerverkauf entsprechen. Dabei darf das Gesamtengagement in Derivaten bis zu 100% des Nettofondsvermögens und mithin das Gesamtengagement des Fonds bis zu 200% seines Nettofondsvermögens betragen. Die Fondsleitung sorgt dafür, dass der Einsatz von Derivaten auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen nicht zu einer Abweichung von den in diesem vereinfachten Prospekt, dem Fondsvertrag sowie dem Prospekt genannten Anlagezielen bzw. zu einer Veränderung des Anlagecharakters der kollektiven Kapitalanlage führt.

Derivate unterliegen neben dem Markt- auch dem Gegenparteirisiko, d.h. dem Risiko, dass die Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch einen finanziellen Schaden verursacht.

2.4 Performance der kollektiven Kapitalanlage (Veränderung des Inventarwertes bei Wiederanlage der Ausschüttung)



Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist kein Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung der kollektiven Kapitalanlage. Diese hängt davon ab, wie sich die Einflussfaktoren der kollektiven Kapitalanlage entwickeln und wie erfolgreich der Asset Manager die Anlagepolitik umsetzt.

2.5 Profil des typischen Anlegers

Die kollektive Kapitalanlage eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in erster Linie ein Wachstum des angelegten Kapitals anstreben. Die Anleger können stärkere Schwankungen und einen länger andauernden Rückgang des Inventarwertes der Fondsanteile in Kauf nehmen. Sie sind mit den wesentlichen Risiken einer Aktienanlage vertraut. Der Anleger darf nicht auf die Realisierung der Anlage auf einen bestimmten Termin angewiesen sein.

2.6 Ausschüttungspolitik

Der Nettoertrag der kollektiven Kapitalanlage wird jährlich im März in Schweizer Franken an die Anleger ausgeschüttet.

2.7 Anteilsklassen

Es bestehen 2 Anteilsklassen. Diese unterscheiden sich wie folgt:

AMG Substanzwerte Schweiz A : Realisierte Kapitalgewinne können von der Fondsleitung ausgeschüttet oder zur Wiederanlage zurückbehalten werden.

AMG Substanzwerte Schweiz B : Realisierte Kapitalgewinne werden von der Fondsleitung zur Wiederanlage zurückbehalten.

3. Wirtschaftliche Informationen

3.1 Vergütungen und Nebenkosten	2010	2009	2008
Beim Erwerb und der Rückgabe direkt beim Anleger anfallende Vergütungen und Nebenkosten			
Ausgabekommission max.	1%	1%	keine
Rücknahmekommission	keine	keine	0.5%
Laufend dem Kollektivanlagevermögen belastete Vergütungen und Nebenkosten			
Kommissionen der Fondsleitung	1.11%	1.12%	1.12 %
Performance Fee max.	8.00%	8.00%	8.00 %
Kommission der Depotbank	0.10%	0.12%	0.12 %
Zusätzliche, in effektiver Höhe belastete Kosten (jährliche Gebühren der Aufsicht über die kollektive Kapitalanlage in der Schweiz, Druck der Jahres- und Halbjahresberichte usw., ohne Titeltransaktionskosten)	0.01%	0.02%	0.12 %
Total Expense Ratio (TER) (ohne Titeltransaktionen und Performance Fees; Klasse A und B)	1.23%	1.25%	1.37 %
Portfolio Turnover Rate (PTR) nach EU-Norm (Klasse A und B)	0.98	2.60	3.16
Die Verwaltungskommission kann teilweise oder ganz für Vertriebsentschädigungen und/oder für Rückvergütungen an gewisse Kategorien von Anlegern verwendet werden.			

3.2 Gebührenteilungsvereinbarungen und geldwerte Vorteile („soft commissions“)

Es bestehen keine Gebührenteilungsvereinbarungen.

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich Retrozessionen in Form von so genannten „soft commissions“ geschlossen.

3.3 Steuerliches (kollektive Kapitalanlage)

Die offene kollektive Kapitalanlage untersteht schweizerischer Gesetzgebung. In Übereinstimmung mit dieser unterliegt die offene kollektive Kapitalanlage grundsätzlich weder einer Ertrags- noch einer Kapitalsteuer.

Die in der kollektiven Kapitalanlage auf inländischen Erträgen abgezogene eidgenössische Verrechnungssteuer wird von der Fondsleitung für die kollektive Kapitalanlage vollumfänglich zurückgefordert.

3.4 Steuerliches (Anleger mit Steuerdomizil in der Schweiz)

Die Ertragsausschüttungen der kollektiven Kapitalanlage an in der Schweiz domizilierte Anleger unterliegen der eidgenössischen Verrechnungssteuer (Quellensteuer) von 35%. Allfällige, mit separatem Coupon ausgeschüttete Kapitalgewinne unterliegen keiner Verrechnungssteuer. In der Schweiz domizilierte Anleger können die in Abzug gebrachte Verrechnungssteuer durch Deklaration in der Steuererklärung resp. mit separatem Verrechnungsantrag zurückfordern.

3.5 Steuerliches (Anleger mit Steuerdomizil im Ausland)

Die Ertragsausschüttungen der kollektiven Kapitalanlage an im Ausland domizilierte Anleger unterliegen der eidgenössischen Verrechnungssteuer (Quellensteuer) von 35 %. Allfällige, mit separatem Coupons ausgeschüttete Kapitalgewinne unterliegen keiner Verrechnungssteuer.

Anlegern mit Domizil Ausland ist die Rückforderung der Quellensteuer ggf. im Rahmen von mit der Schweiz abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) möglich.

Die ausgeschütteten Erträge und/oder der beim Verkauf bzw. der Rückgabe realisierte Zins können je nach Anteil der zinstragenden Investitionen in der Schweiz der europäischen Zinsbesteuerung unterliegen.

Die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Halten bzw. Kaufen oder Verkaufen von Anteilen an kollektiven Kapitalanlagen richten sich nach den steuerlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers.

4. Den Handel betreffende Informationen

4.1 Preispublikation

Der Nettoinventarwert pro Anteil wird täglich mit dem Hinweis exklusive Kommission in der Neuen Zürcher Zeitung veröffentlicht.

Weitere Publikationen erfolgen bei der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch), der fundinfo AG (www.fundinfo.com) und unter www.lbswiss.ch/investment/.

4.2 Art und Weise des Erwerbs und der Rücknahme von Anteilen

Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen werden an jedem Bankwerktag entgegengenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die spätestens bis 9.00 Uhr an einem Bankwerktag (Auftragstag) bei der Depotbank vorliegen, werden am nächsten Bankwerktag (Bewertungstag) auf der Basis des an diesem Tag berechneten Nettoinventarwerts abgewickelt (Forward pricing).

5. Kurzdarstellung der kollektiven Kapitalanlage

Gründungsdatum der kollektiven Kapitalanlage	16.11.2004 nach schweizerischem Recht
Rechnungsjahr	1. Januar – 31. Dezember
Valorennummer	1959753 Klasse A 4847669 Klasse B
ISIN	CH0019597530 Klasse A CH0048476698 Klasse B
Laufzeit (der kollektiven Kapitalanlage)	Unbeschränkt
Anbietende Finanzgruppe (Promotorin)	AMG Analysen & Anlagen AG Bahnhofstrasse 29 6304 Zug
Fondsleitung und Asset Management	LB(Swiss) Investment AG Fraumünsterstrasse 25 8001 Zürich
Anlageberater	AMG Analysen & Anlagen AG Bahnhofstrasse 29 6304 Zug
Depotbank	Bank Sarasin & Cie AG Elisabethenstrasse 62 4002 Basel
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG Birchstrasse 160 8050 Zürich
Aufsichtsbehörde	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, Bern
Kontaktstelle(n) und Anlageberater	AMG Analysen & Anlagen AG LB(Swiss) Investment

Die Fondsleitung:

LB(Swiss) Investment AG

Die Depotbank:

Bank Sarasin & Cie AG